

23.11.2017

Ergebnisprotokoll 2. Sitzung

1. Follow Up zur ersten Sitzung (Protokoll, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, Bestandsaufnahme der Beteiligungsformate)

Der **Protokollentwurf** der ersten Sitzung wurde vorgelegt und diskutiert. Es wurde darum gebeten, den Satz „Diesem Entwurf wurde ... zugestimmt.“ zu streichen, da es zu den Vereinbarungen zur Zusammenarbeit noch Diskussionsbedarf gibt. Das Protokoll wird dementsprechend geändert.

Im Anschluss daran wurden die Formulierungen zu Punkt 3 der **Vereinbarungen zur Zusammenarbeit** („Transparenz für die Öffentlichkeit unter Wahrung der Vertraulichkeit“) diskutiert. Aus Zeitgründen wurde vereinbart, dass die Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung einen Formulierungsentwurf vorlegt. Der Entwurf wird schriftlich vor der nächsten Sitzung verschickt. Es wird um Vorabrückmeldung zu der Formulierung gebeten, damit der Entwurf bei der nächsten Sitzung verabschiedet werden kann.

Schließlich wurde den Teilnehmenden zur Information eine **vorläufige Liste der Beteiligungsformate** der Verwaltung zur Verfügung gestellt, die die Koordinierungsstelle derzeit vervollständigt.

2. Diskussion von Qualitätsmerkmalen

Die Qualitätsmerkmale für Beteiligungsprozesse, die sich aus der Auftaktveranstaltung ergeben haben, wurden diskutiert und weiter definiert. Dazu wurden auch Formulierungen aus den Leitlinien anderer Kommunen herangezogen.

Im Einzelnen wurden folgende Merkmale diskutiert: Transparenz, Augenhöhe, Soziales Miteinander, Barrierefreiheit und Vielfalt, Nachvollziehbare Umsetzung. Hinzukommen als Voraussetzungen guter Beteiligung: eine Kultur der Beteiligung sowie ausreichende Ressourcen für Beteiligung.

Es wurde vorgeschlagen, die Merkmale nicht als Kriterien zu formulieren, sondern als Ziele. Diese Ziele sollen durch das Konzept zur Bürger/innenbeteiligung umgesetzt werden. Der Textentwurf, der die vorläufigen Diskussionsergebnisse festhält, findet sich in Anhang 1. Er wird im Zuge der weiteren Beratungen ergänzt.

3. Diskussion von Qualitätsmerkmalen am einem Fallbeispiel

Am Beispiel eines in Zukunft in Marburg geplanten Beteiligungsprozesses wurde diskutiert, wie die Qualitätsmerkmale in Beteiligungsverfahren angewandt werden können.

Besprochen wurden im Einzelnen mögliche Ziele des Verfahrens, der Gegenstand des Beteiligungsverfahrens und die Akteure, die bei der Beteiligung einbezogen werden sollten.

Die Diskussion am Fallbeispiel verdeutlichte, wie vielschichtig die Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren und die damit verbundenen Fragestellungen sind. Es wurde vorgeschlagen, die Diskussion in den Folgesitzungen fortzuführen. Diesem Vorschlag wird die Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung nachkommen.